

**Beschluss Nr. 2/2004
des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur
Annahme seiner Geschäftsordnung**

Angenommen am 22. April 2004
In Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juni 2004
(Stand am 29. Juni 2004)

*Der Luftverkehrsausschuss Gemeinschaft/Schweiz,
gestützt auf das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft
und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Luftverkehr¹,
im Folgenden «das Abkommen», insbesondere Artikel 21 Absatz 3,
beschliesst:*

Einziges Artikel

Die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses im Anhang dieses Beschlusses wird hiermit angenommen.

Brüssel, 22. April 2004

Für den Gemischten Ausschuss

Der Leiter der Delegation der Gemeinschaft:
Enrico Grillo Pasquarelli

Der Leiter der Schweizerischen Delegation:
Dante Martinelli

Anhang

Geschäftsordnung des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz²

² Diese Geschäftsordnung wird in der AS nicht veröffentlicht. Der Text kann beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, 3003 Bern eingesehen oder verlangt werden.